

- Probleme
- Idee
- Realisierung (technisch)

Probleme

Man kann als Schule nicht so viele **Geräte vorhalten**, dass jeder jederzeit eines nutzen kann. Der finanzielle sowie Wartungs- und Verwaltungsaufwand wäre enorm. Trotzdem soll z.B. im Unterricht mal schnell "etwas recherchiert" werden.

Manche Lehrkräfte aber auch Schulkinder benutzen individuell gewählte **Software**. Die Person kann ihren eigenen Rechner mitbringen - er sollte dann aber uneingeschränkt einsetzbar sein.

Idee

Schulkinder und Lehrkräfte haben fast flächendeckend Smartphones sowie inzwischen häufig Tablets und Notebooks zur Verfügung. Aus Sicht der Systembetreuung ist es empfehlenswert, wenn hier einerseits private Geräte, andererseits von der Schule teil-administrierte Geräte, welche z.B. über Förderprogramme (DSDZ) beschafft werden, gleich behandelt werden können. Wenn jeder das Gerät, das ihm zur Verfügung steht, sinnvoll nutzen könnte, wäre das Problem gelöst. Das meint man mit [Bring Your Own Device](https://de.wikipedia.org/wiki/Bring_your_own_device) (https://de.wikipedia.org/wiki/Bring_your_own_device).

Realisierung (technisch)

Alle Geräte benötigen dazu ...

- Internetzugang via WLAN (getrennte Netze empfehlenswert, u.a. für Beschäftigte und Lernende)
- Dateiablage/Cloud (bei uns ByCS-Drive und Mebis für Lehrkräfte und Lernende)
- Weitere Dienste immer Cloud-basiert (E-Mail, Online-IDE usw.)
- Drucker für Lehrkräfte via WLAN.

Bei uns: Das *allgemeine* WLAN-Passwort wird veröffentlicht, das *besondere* für Beschäftigte per Rundmail mitgeteilt.

Andere Schulen bevorzugen komplexe Voucher-Lösungen, die aber zu Zeiten von großen Freivolumina im Mobilfunkbereich ihre Schutzwirkung verlieren.

Die WLANs sollten technisch per VLAN voneinander und ebenfalls von den anderen Schulnetzen getrennt sein. Sie nutzen hauptsächlich die Firewall und darüber den Internetzugang (eingeschränkte Portnummern, DNS gefiltert). Geräte im WLAN für Beschäftigte dürfen außerdem auf einige Server und Drucker zugreifen sowie alle Ports nutzen - was die Firewallkonfiguration regelt.

Organisatorisches

Bei BYOD muss natürlich der Datenschutz berücksichtigt werden:

- Anwender dürfen bei reinen Privatgeräten nicht gezwungen oder überredet werden bestimmte Apps zu installieren. Bei DSDZ ist vertraglich eine Installationsklausel für die Schule gegeben.
- Webdienste und erst recht Apps sind bzgl. des deutschen/europäischen Datenschutzes zu überprüfen - was keine Lehrkraft stemmen kann. Aus gutem Grund halten sich selbst die hauptberuflichen Datenschutzbeauftragten der Länder mit Beurteilungen i.d.R. zurück.

Auf einem Notebook könnte man eine getrennte Browserinstanz nutzen, die von der privaten getrennt ist. Diesen "Mehraufwand" wird jedoch leider kaum ein User für seinen persönlichen Datenschutz akzeptieren, auch wenn es nur um einen Firefoxstart mit einem anderen Profil geht oder ein Chromium nur für Schulzwecke zu installieren ist.

Test

Es lohnt sich für einen Systembetreuer, wenn er(sie) regelmäßig in einer Vertretungsstunde einer Klasse anbietet, dass die Schulkinder mit ihren eigenen Geräten "ins Internet" gehen. Dabei zeigen sich schnell eventuelle Probleme.